



Europäisches Naturerbe Natura 2000

„Mausohrkolonien im Unterbayerischen Hügelland“

(FFH-Gebiet 7839-371)

Runder Tisch zum Entwurf des Managementplans



Großes Mausohr (*Myotis myotis*) Foto: KFS



Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 51 Naturschutz
in Zusammenarbeit mit den zuständigen
unteren Naturschutzbehörden



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Was ist Natura 2000?

In den europäischen Mitgliedsstaaten soll die biologische Vielfalt der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Pflanzen und Tiere aufrechterhalten werden. Grundlage für den Aufbau des **europäischen Biotopverbundnetzes** mit der Bezeichnung „**Natura 2000**“ sind die **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie** (92/43/EWG FFH-RL) und die **Vogelschutz-Richtlinie** 79/409/EWG (kurz VS-RL). Wichtig sind die Anhänge beider Richtlinien, in denen Lebensräume, Arten sowie einzelne Verfahrensschritte benannt und geregelt werden. Die FFH-RL geht auf eine deutsche Initiative zurück, sowohl Bayern als auch alle anderen deutschen Bundesländer haben im Bundesrat einstimmig dafür gestimmt.

Warum ein Managementplan?

Die EU fordert einen guten Erhaltungszustand für die Natura 2000-Gebiete. Naturschutz- und Forstbehörden erfassen und bewerten dazu im sogenannten Managementplan Lebensräume bzw. Arten und formulieren Vorschläge für zweckmäßige Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen. **Für Grundstückseigentümer und Nutzer hat der Managementplan lediglich Hinweischarakter, er ist nicht rechtsverbindlich. Bei der Nutzung ist allein das Verschlechterungsverbot maßgeblich.** Die Durchführung geplanter Maßnahmen ist für die Eigentümer und Nutzer freiwillig und soll gegebenenfalls gegen Entgelt erfolgen.

Information aller Beteiligten - Zusammenarbeit am Runden Tisch

Betroffene Grundeigentümer, Gemeinden, Träger öffentlicher Belange und Verbände werden beim Runden Tisch, vor der Fertigstellung der Managementplan-Entwürfe informiert. Die Pläne wurden zusammen von der Regierung von Oberbayern mit der unteren Naturschutzbehörde erarbeitet. Im November 2014 ist der „Runde Tisch“ für das FFH-Gebiet „Mausohrkolonien im Unterbayerischen Hügelland“ angesetzt. **Federführend für das Gebietsmanagement in dem Gebiet ist die Regierung von Oberbayern.** Die Umsetzung von Natura 2000 ist grundsätzlich Staatsaufgabe. Natura 2000 bietet aber im Rahmen des Runden Tisches ein Gesprächsforum, in dem alle Belange – naturschutzfachliche, soziale und ökonomische – eingebracht werden können. **Denn: Ob als direkt betroffener Grundeigentümer oder Nutzer, ob Behörden- oder Verbandsvertreter – nur durch gemeinsames Handeln können wir unsere schöne bayerische Kulturlandschaft dauerhaft bewahren.**



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



FFH-Gebiet „Mausohrkolonien im Unterbayerischen Hügelland“

Das FFH-Gebiet besteht aus sieben punktförmigen Teilgebieten, die sich durchweg in Kirchen in den Landkreisen Rottal-Inn, Dingolfing-Landau, Traunstein, Mühldorf a. Inn, Pfaffenhofen a.d. Ilm, Altötting und Erding befinden. Bei jedem dieser Teilgebiete handelt es sich um ein wichtiges Wochenstubenquartier für das **Große Mausohr**. Die Kirche von Trostberg beherbergt zudem eine Wochenstube der **Wimperfledermaus**.

In der folgenden Abbildung ist die Lage der sieben Teilgebiete dargestellt.

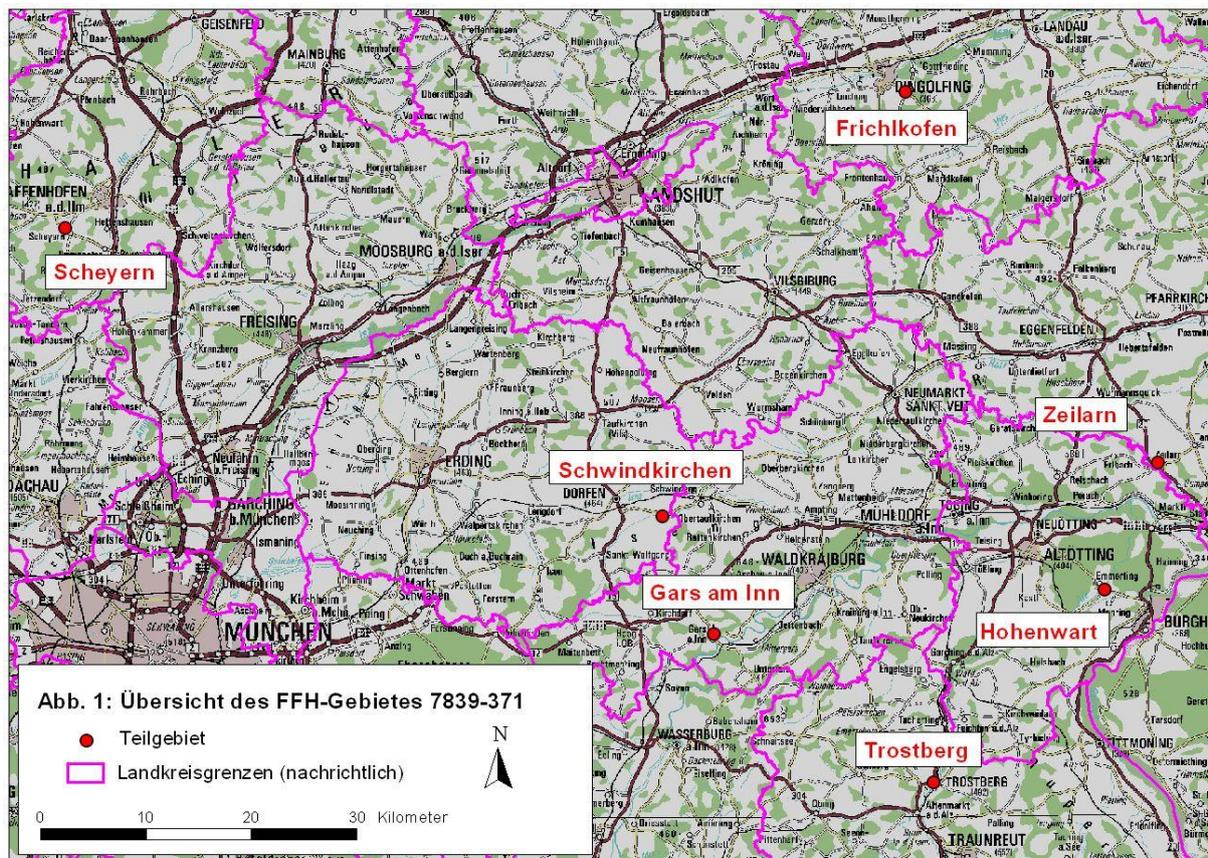


Abb. 1: Lage der Teilflächen im FFH-Gebiet

Bildquelle: Geobasisdaten des Bayerischen Landesvermessungsamtes, <http://www.geodaten.bayern.de>, Nutzungserlaubnis vom 6.12.2000, AZ.: VM 3860 B – 4562.

Bedeutung des FFH-Gebiets

Bei dem **Großen Mausohr** (*Myotis myotis*) handelt es sich um eine FFH- Art nach Anhang II. Unter den Anhang II fallen Tier- und Pflanzenarten, für die in Europa Schutzgebiete im Natura 2000-Netz ausgewiesen werden müssen. Die Mausohrkolonien im oben genannten FFH-Gebiet liegen in Naturräumen mit insgesamt eher geringer Populationsdichten der Art, für die Deutschland in hohem Maße verantwortlich ist und somit von landes- bis bundesweiter Bedeutung. Außerdem stellen sie einen wichtigen Indikator für die Gesamtpopulation dar. Die Koloniegröße im FFH- Gebiet reicht von ca. 80 bis mehr als 300 Tieren pro Kolonie. Die Kolonie der seltenen **Wimperfledermaus** (*Myotis emarginatus*) in Trostberg mit etwa 80 Tieren ist von landesweiter Bedeutung für die stark gefährdete Art.



Im FFH-Gebiet vorkommende Anhang II – Arten

Großes Mausohr (*Myotis myotis*)



Abb. 2: Kolonie des Großen Mausohrs.

Das Große Mausohr weist in Bayern eine der höchsten mitteleuropäischen Siedlungsdichten auf und ist weit verbreitet. Hieraus ergibt sich eine besondere Verantwortung Bayerns für den Erhalt dieser Fledermausart.

In der Sommerzeit (Ende April bis September) finden sich die Weibchen der Art in teilweise über Jahrhunderte hinweg genutzten, sogenannten „Wochenstubenquartieren“ ein, wo die Jungtiere zur Welt gebracht und groß gezogen werden. Die Wochenstuben sind in Mitteleuropa fast ausschließlich in großen Dachböden und Türmen von Kirchen oder anderen historischen Gebäuden, wo mehrere Hangplätze mit verschiedenen Temperaturverhältnissen genutzt werden können. Die Männchen verteilen sich in dieser Zeit weiträumig in ihrem Verbreitungsgebiet und sind den Sommer über meist solitär. Den Winter verbringt das Große Mausohr in frostsicheren unterirdischen Quartieren wie Höhlen, Stollen, Bierkellern und Gewölben im Umkreis von 100 Kilometern. Die Art hat sich dabei auf die Jagd nach flugunfähigen Laufkäfern in Wäldern spezialisiert. Die Beute wird durch ein sogenanntes „Gleaning“ gefangen – d.h. die Fledermäuse sammeln die Käfer entweder im Flug oder mit einer kurzen Zwischenlandung direkt vom Waldboden aus auf. Deshalb benötigt die Art möglichst naturnahe Laub- und Mischwälder mit einer vergleichsweise lückigen Ausprägung der Kraut- und Strauchschicht (z.B. Buchenhallenwälder).



Wimperfledermaus (*Myotis emarginatus*)



Abb. 3: Kolonie der Wimperfledermaus.

Das Vorkommen der Wimperfledermaus in Bayern stellt zugleich die nördliche Verbreitungsgrenze der in Südeuropa häufig vorkommenden Fledermausart dar. Der Bestand in Bayern wird auf ca. 3.000-4.000 Individuen geschätzt (LfU 2013). Dies entspricht geschätzt etwa 75 % der in Deutschland vorkommenden Tiere, was die besondere Verantwortung Bayerns für den Erhalt der Art in Deutschland widerspiegelt.

Wie das Mausohr nutzt die Wimperfledermaus in Bayern vor allem Kirchen und Räumlichkeiten in anderen historischen Gebäuden als Wochenstubenquartier. In den Wochenstubenquartieren treffen die ersten Tiere meist im Mai ein. Die Geburt der Jungen erfolgt Ende Juni/Anfang Juli, und sobald die Jungtiere nach circa vier Wochen flugfähig sind, beginnen sich die Kolonien bereits Anfang bis Mitte August aufzulösen. Doch werden in manchen Quartieren auch im September noch regelmäßig Gruppen aus 10-40 Wimperfledermäusen angetroffen. Zur Balzzeit und auch im Winter kann man die Wimperfledermaus an den Höhlen in Bayern antreffen. Wie das Mausohr wird die Wimperfledermaus häufig in strukturreichen Laubwäldern jagend angetroffen. Darüber hinaus nutzt sie aber auch gerne parkartige Strukturen, bachbegleitende Gehölze und Streuobstwiesen. Eine besondere Verhaltensweise, die zudem für Wimperfledermäuse eine der wichtigsten Jagdstrategien darstellt, ist die Jagd nach Fliegen in Kuhställen. Hier werden die nachts an der Decke sitzenden Insekten im akrobatischen Flug kopfüber abgesammelt.



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele

**Federführung: Regierung von Oberbayern - Höhere Naturschutzbehörde -
Abgestimmte Version, Stand 11.11.2006**

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele sind die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen [Erhaltungs-] Zustands der im Standard-Datenbogen genannten Schutzgüter (Vogelarten nach Anhang I und Artikel 4 (2) VS-RL bzw. Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II FFH-RL). Das vorliegende Dokument ist die naturschutzfachliche Interpretation zur näheren bzw. genaueren Ausformulierung dieser vorgegebenen Erhaltungsziele.

Gebietstyp: FFH (ohne Verbindung zu anderen NATURA 2000-Gebieten)

Gebietsnummer: 7839-371

Gebietsname: Mausohrkolonien im Unterbayerischen Hügelland

Arten des Anhangs II FFH-RL (lt. SDB):

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
1324	<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr
1321	<i>Myotis emarginatus</i>	Wimperfledermaus

* = prioritär

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

1.	Erhaltung der Populationen von Großem Mausohr und Wimperfledermaus .
2.	Erhaltung der landesweit bedeutenden Wochenstuben des Großen Mausohrs und ihrer Quartiere in den Kirchen Zeilarn, Frichlkofen, Trostberg, Kloster Gars am Inn, Scheyern, Emmerting/Hohenwart und Schwindkirchen.
3.	Erhaltung der landesweit bedeutenden Wochenstube der Wimperfledermaus und ihrer Quartiere in der Kirche Trostberg.
4.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung unbelasteter, pestizidfreier Quartiere. Erhaltung der Funktion der Sommerquartiere, insbesondere Erhaltung der traditionellen Ein-/ Ausflugöffnungen, der traditionellen Hangplätze und des Mikroklimas der Quartiere. Erhaltung der Störungsfreiheit der Sommerquartiere zur Fortpflanzungszeit (April bis mindestens einschließlich August, in Abhängigkeit von der Witterung bzw. Anwesenheit der Tiere). Erhaltung unzerschnittener Flugkorridore zwischen Kolonien und Nahrungshabitaten.



Maßnahmen

Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen **FFH-Anhang I-Lebensraumtypen und -Anhang II-Arten** erforderlich sind. Gleichzeitig ist der Managementplan aber auch ein geeignetes Instrument, um die berechtigten Interessen der Eigentümer zu berücksichtigen und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Maßnahmen im gegenseitigen Einverständnis und zum gegenseitigen Nutzen umgesetzt werden können. Zum Erhalt der Fledermausarten im Gebiet wurden im **Entwurf des Managementplans** folgende zukünftig **nötige sowie wünschenswerte Maßnahmen** vorgeschlagen, die nun am **Runden Tisch** vorgestellt werden.

Die notwendige Umsetzung kann nur in enger Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden und mit dem Einsatz von Fördermitteln geschehen.

Übergeordnete Maßnahmen

Neben der Vorstellung der einzelnen Teilgebiete werden zuvor die im Zuge der Recherche erarbeiteten übergeordneten Maßnahmen genannt, deren Umsetzung für alle Teilgebiete empfohlen wird:

- 1) Schutz vor unabsichtlichen, erheblichen Störungen durch eindeutige Kennzeichnung der Wochenstuben; Angabe der genehmigenden Behörden und der Koordinationsstelle für Fledermausschutz Südbayern.
- 2) Fortführung des etablierten Fledermausmonitorings
- 3) Finanzielle Unterstützung der Kirchengemeinden bei der Entfernung des Fledermauskots

Im Folgenden werden nun die notwendigen und wünschenswerten Maßnahmen für die einzelnen Teilgebiete im Detail vorgestellt.



Abb. 4: Jungtier des Großes Mausohr, beringt



Teilgebiete des FFH-Gebiets:

Teilgebiet 7839-371.01 Wochenstube in der Kirche „Sankt Martinus“ in Zeilarn



Abb. 5: Südseite der Kirche „Sankt Martinus“ in Zeilarn, der rote Pfeil zeigt den bevorzugten Hangplatz im Dachstuhl.



Abb. 6,7,8: Durchflugsöffnung zwischen Turm und Dachstuhl, vergittertes Ausflugsfenster (oberes Fenster der Ostseite) und vergitterte Schallluken.

Ausgangssituation

Die Mausohren nutzen in Zeilarn den Dachstuhl des Kirchenschiffs über der Apsis als Haupthangplatz. Ein Mauerloch im Glockenturm dient einem kleinen Teil der Kolonie als Ausweichangplatz (vor allem bei großer Hitze). Der Ausflug erfolgt aus einem Fenster im "Mausohrkolonien im Unterbayerischen Hügelland" (FFH- Gebiet DE 7839-371)



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Turm. Diese wurde bei der Sanierung 2004 zwar erneut vergittert, aufgrund des relativ großen Abstands der Gitterstäbe hat sich aber die Situation für die Fledermäuse nicht verschlechtert. Auf dem Weg zu ihrem Ausflug müssen die Tiere eine Türöffnung zwischen Dachstuhl und Turm durchfliegen. In dieser wird aus feuerschutztechnischen Gründen der Einbau einer Feuerschutztüre geplant. Diese kann jedoch nur eingebaut werden, wenn Öffnungen in der Türe oder neue Ausflüge im Dachstuhl geschaffen und nachgewiesenermaßen von der Kolonie akzeptiert sind.

Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Folgende Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen für die FFH-Anhang II-Arten sind für den langfristigen Erhalt des FFH-Gebiets im Natura 2000-Netzwerk von entscheidender Bedeutung:

Notwendige Maßnahmen		
	Schutzgüter	Priorität ¹
1. Verbesserung der Ausflugsituation	Mausohr	Hoch
2. Erhalt des Durchschlupfs an der Tür zum Turm. Konzeption und Vorbereitung alternativer und ihn ihrer Wirkung von der FKS geprüfter Ausflugsöffnung im Dachboden <u>vor dem Einbau einer Brandschutztüre.</u>	Mausohr	Hoch
3. Beleuchtung im Dachboden (Zeitschaltuhr)	Mausohr	Hoch
4. Klärung der Schutzgittervorrichtung an den Turmfenstern	Mausohr	Niedrig
5. Fortführung des Monitorings durch die KFS	Mausohr	Hoch
Wünschenswerte Maßnahmen		
	Schutzgüter	Priorität
6. Kennzeichnung der Fledermausquartiere an den Zugängen in das Quartier mit Hinweisen für Verhaltensregeln für ein möglichst störungsarmes Betreten des Quartiers	Mausohr	Mittel

¹ Z.B. „hoch, mittel, niedrig“, ggf. bezogen auf die im MPL genannten Teilräume des Gebiets



Teilgebiet 7839-371.02 Wochenstube in der Kirche „Sankt Laurentius“ in Frichlkofen bei Gottfrieding

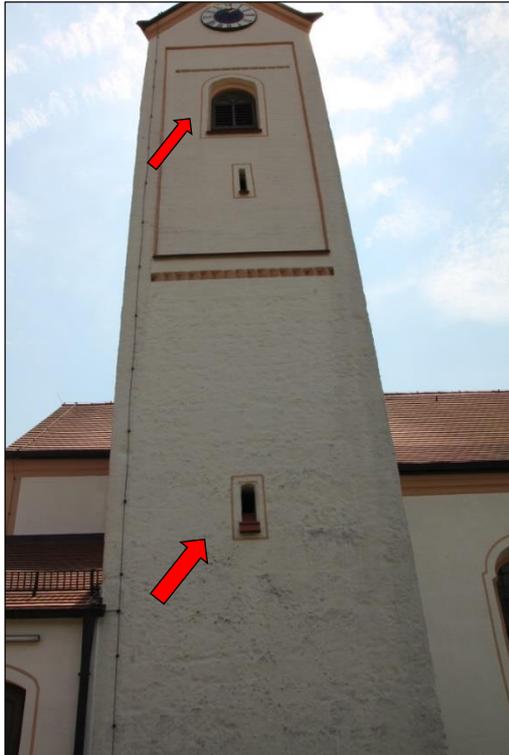


Abb. 9: Außenansicht der Kirche in Frichlkofen mit Ausflugsöffnungen (Pfeile).



Abb. 10,11: Durchgang zwischen Dachboden und Turm, Ansicht vom Dachboden bzw. Turm aus, die Abdeckung dient der Abdunkelung des Hangplatzes.



Abb. 12: Ausflug durch die teils offenen Schallluken des Turmes.

Ausgangssituation

Die Mausohren in Frichlkofen nutzen einen kleinen Nebenraum des Dachstuhls der Kirche als Hangplatz. Die Tiere fliegen über eine Türöffnung in den Turm. Als Ausflug nutzen sie hauptsächlich eine kleine Fensteröffnung gegenüber dem Durchgang, ein Teil der Kolonie nutzt aber auch die höher gelegenen und nur im unteren Bereich vergitterten Schallluken. Der Ausflug ist bekannt und für die Art gut geeignet. Nach einer Renovierung im Jahr 2001 war der Bestand auf zeitweise nur noch 30 Tiere eingebrochen. Nach dem Einbau einer Wärmeglocke im Dachboden hat sich der Bestand wieder auf inzwischen über 300 Tiere erholt.

Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Folgende Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen für die FFH-Anhang II-Arten sind für den langfristigen Erhalt des FFH-Gebiets im Natura 2000-Netzwerk von entscheidender Bedeutung:

Notwendige Maßnahmen		
	Schutzgüter	Priorität ²
<p>Erhalt des Durchflugs zwischen Turm und Dachboden. Konzeption und Vorbereitung alternativer und in ihrer Wirkung von der KFS geprüfte Ausflugsöffnungen im Dachboden vor dem Einbau der Brandschutztüre</p>	Mausohr	hoch

² Z.B. „hoch, mittel, niedrig“, ggf. bezogen auf die im MPL genannten Teilräume des Gebiets



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Beseitigung des Fledermauskotes im Innenraum des Dachbodens innerhalb der nächsten zwei Jahre	Mausohr	mittel
Fortführung des Monitorings durch die KFS	Mausohr	hoch
Wünschenswerte Maßnahmen		
	Schutzgüter	Priorität
Kennzeichnung der Fledermausquartiere an den Zugängen in das Quartier mit Hinweisen von Verhaltensregeln für ein möglichst störungsames Betreten des Quartiers	Mausohr	mittel

Teilgebiet 7839-371.03 Wochenstube in der Kirche „Sankt Andreas“ in Trostberg



Abb. 13: Außenansicht der Kirche in Trostberg von Südosten, roter Pfeile kennzeichnen die Hangplätze.



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Abb. 14: Hauptausflug der Kolonie über eine Türöffnung auf der Nordseite.

Ausgangssituation

Die Kolonie in Trostberg hat seit Anfang der 90er Jahre einen Bestandsrückgang von ca. 800 Tieren auf heute um die 300 Tiere zu verzeichnen. Es sind aber keine größeren Veränderungen im Quartier oder Störungen bekannt. Die Kirche wird von lokalen Populationen des Großen Mausohrs und der Wimperfledermaus gemeinsam bewohnt. Beide Arten nutzen den großen Dachboden als Hangplatz und fliegen über eine Türöffnung auf der Nordseite aus. Schwankende Bestandszahlen lassen vermuten, dass eventuell ein Austausch der Kolonien mit umliegenden Quartieren stattfindet.



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Folgende Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen für die FFH-Anhang II-Arten sind für den langfristigen Erhalt des FFH-Gebiets im Natura 2000-Netzwerk von entscheidender Bedeutung:

Notwendige Maßnahmen		
	Schutzgüter	Priorität ³
Beseitigung des Fledermauskotes im Innenraum des Dachbodens innerhalb der nächsten zwei Jahre	Mausohr, Wimperfledermaus	hoch
Dauerhafter Schutz des Kircheninnenraumes vor eindringendem Kot durch Renovierung bzw. Neubau eines mit einer Folie abgedeckten Zwischenbodens unter den Haupthangplätzen	Mausohr, Wimperfledermaus	mittel
Erneuerung der Kennzeichnung des Quartiers an der Zugangstüre	Mausohr, Wimperfledermaus	mittel
Anbringung eines Systems mit Zeitschaltuhr zur automatischen Lichtausschaltung, um trotz der nur schwachen Beleuchtungsstärke der einzigen Lampe im geräumigen und ohnehin hellen Dachbodens eine versehentliche Dauerbeleuchtung zu vermeiden	Mausohr, Wimperfledermaus	hoch
Fortführung des Monitorings durch die KFS	Mausohr, Wimperfledermaus	hoch
Wünschenswerte Maßnahmen		
	Schutzgüter	Priorität
Entfernung des verbleibenden Gitterrestes an einer alternativen Ausflugöffnung im Dachboden zur Vermeidung möglicher Verletzungen von (Jung-)Tieren	Mausohr, Wimperfledermaus	mittel
Kennzeichnung der Fledermausquartiere an den Zugängen in das Quartier mit Hinweisen von Verhaltensregeln für ein möglichst störungsarmes Betreten des Quartiers	Mausohr, Wimperfledermaus	mittel

³ z.B. „hoch, mittel, niedrig“, ggf. bezogen auf die im MPL genannten Teilräume des Gebiets



Teilgebiet 7839-371.04 Wochenstube in der Kirche „Mariä Himmelfahrt“ in Gars am Inn

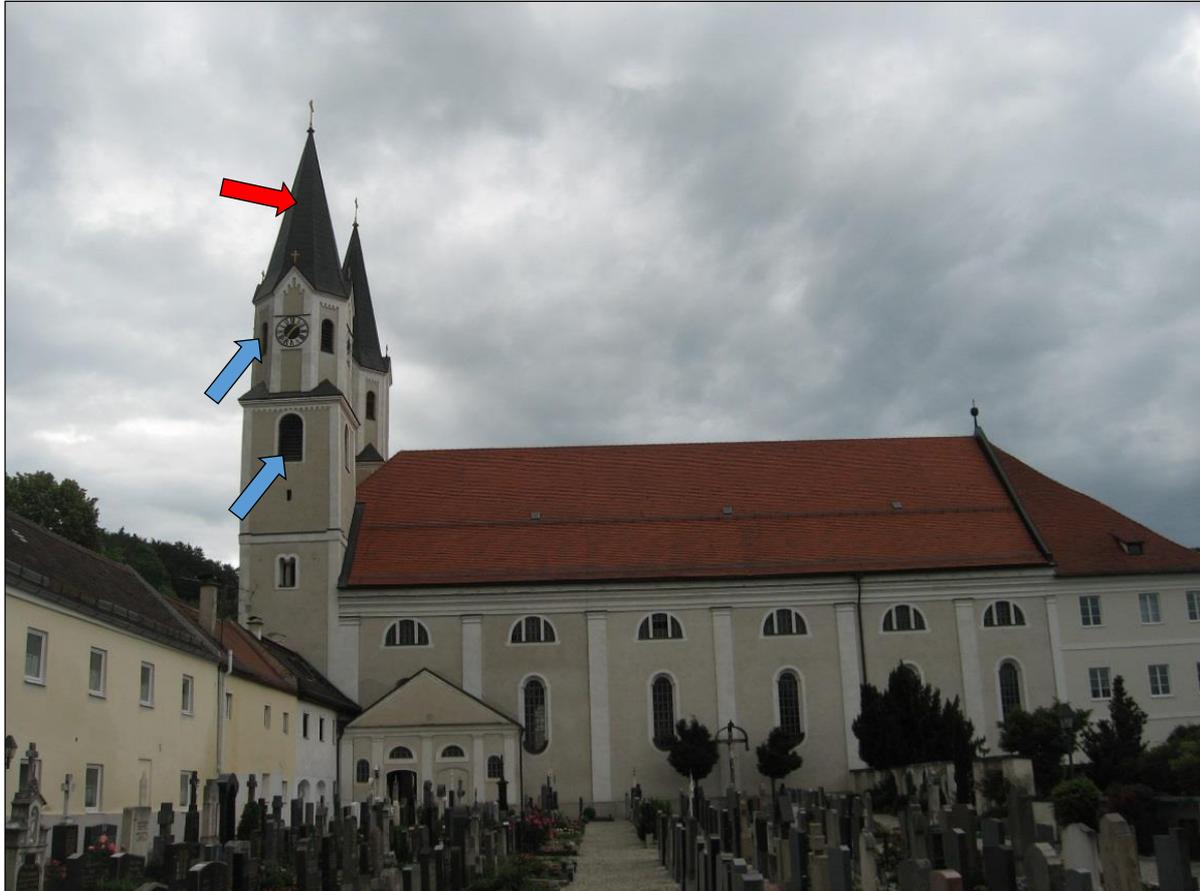


Abb. 15: Ansicht der Kirche in Gars von Süden, Kolonie bewohnt den südlichen Turm (roter Pfeil), Ausflug über alle unteren und oberen Schallluken (blaue Pfeile).



Abb. 16: Luke als Durchflug zwischen Turm und den Ausflugsöffnungen der unteren Ebene, Beleuchtung unterhalb der Luke.

Ausgangssituation

Anfang der 90er Jahre nutzte die Kolonie des Großen Mausohrs in Gars noch den Dachboden als Hangplatz. Vermutlich waren Marder dafür verantwortlich, dass die Kolonie in der Folge erst in den Nordturm und seit 2006 in den Südturm umgezogen ist. Seit dem letzten Hangplatzwechsel hat sich die Kolonie zwar mit Beständen um die 300 Tiere deutlich erholt, reicht jedoch nicht mehr an die mehr als 600 Tiere, die vor über 20 Jahren den Dachboden genutzt haben, heran.

Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Folgende Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen für die FFH-Anhang II-Arten sind für den langfristigen Erhalt des FFH-Gebiets im Natura 2000-Netzwerk von entscheidender Bedeutung:

Notwendige Maßnahmen		
	Schutzgüter	Priorität ⁴
Kennzeichnung des Quartiers an der Feuer- bzw. Schallschutzklappe unterhalb der Glockenebene zur Information und Kennzeichnung inkl. eines deutlichen Hinweises, die Klappe nach Verlassen des Turmes wieder zu verschließen	Mausohr	hoch

⁴ z.B. „hoch, mittel, niedrig“, ggf. bezogen auf die im MPL genannten Teilräume des Gebiets



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Anbringung eines Systems mit Zeitschaltuhr zur automatischen Lichtausschaltung, um eine versehentliche Dauerbeleuchtung der Luke zu den unteren Ausflugsöffnungen zu vermeiden	Mausohr	mittel
Fortführung des Monitorings durch die KFS	Mausohr	hoch
Wünschenswerte Maßnahmen		
	Schutzgüter	Priorität
Entfernung bzw. weitere Öffnung der Vergitterungen an den Ausflugsöffnungen der oberen Ebene des Südturmes zur Vermeidung möglicher Verletzungen von (Jung-) Tieren und zur allgemeinen Verbesserung der Zuflugsmöglichkeit	Mausohr	mittel
Kennzeichnung der Fledermausquartiere an den Zugängen in das Quartier mit Hinweisen von Verhaltensregeln für ein möglichst störungsarmes Betreten des Quartiers	Mausohr	mittel
Anbringung einer geschlossen zu haltenden Luke am Fuß des Nordturmes, um eine Nutzung durch den Steinmarder zu verhindern und eine langfristige Rückkehr bzw. ein Ausweichen der Kolonie in das ehemals genutzte Quartier zu ermöglichen	Mausohr	mittel



Teilgebiet 7839-371.05 Wochenstube im Kloster Scheyern



Abb. 17: Teilansicht des Klosters, Hangplätze (roter Pfeil) und Schallluken (blauer Pfeil) sind hervorgehoben.

Ausgangssituation

Die Wochenstube des Großen Mausohrs im Turmdachstuhl des Klosters wurde erst 1996 entdeckt. Bis 2002 wurden in der Regel um die 400 - 500 Tiere gezählt, zwischen 2003 und 2008 liegen keine exakten Zählergebnisse vor. Im Jahr 2009 wurden die Glocken des Turmes während der Anwesenheit der Kolonie getauscht und der Dachstuhl offengelegt. Die Fledermauskolonie musste das Quartier vollständig aufgeben. Seit 2010 wurden nach der Rückkehr der Tiere in den nächsten Jahren maximal 253 Tiere im Turm gezählt, weshalb es nicht ausgeschlossen ist, dass ein Teil der Kolonie das Quartier dauerhaft aufgegeben hat. Zur Beurteilung der weiteren Entwicklung des Bestandes der Kolonie ist es besonders wichtig, gute Zählungen in den nächsten Jahren durchführen zu können. Die Kolonie nutzt weiterhin den Dachstuhl des Turmes als Hangplatz und fliegt vermutlich über die Schallluke aus.

Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Folgende Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen für die FFH-Anhang II-Arten sind für den langfristigen Erhalt des FFH-Gebiets im Natura 2000-Netzwerk von entscheidender Bedeutung:



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Notwendige Maßnahmen		
	Schutzgüter	Priorität ⁵
Anbringung einer Leiter zur Kontrolle des Quartiers, um eine bessere Zählbarkeit der Tiere zu gewährleisten sowie eine leichtere Terminfindung zu ermöglichen	Mausohr	hoch
Beseitigung des Fledermauskotes im Innenraum des Turms innerhalb der nächsten zwei Jahre	Mausohr	mittel
Fortführung des Monitorings durch die KFS	Mausohr	hoch
Wünschenswerte Maßnahmen		
	Schutzgüter	Priorität
Kennzeichnung der Fledermausquartiere an den Zugängen in das Quartier mit Hinweisen von Verhaltensregeln für ein möglichst störungsarmes Betreten des Quartiers	Mausohr	mittel

⁵ z.B. „hoch, mittel, niedrig“, ggf. bezogen auf die im MPL genannten Teilräume des Gebiets



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Teilgebiet 7839-471.06 Wochenstube in der Kirche „Sankt Nikolaus“ in Hohenwart / Emmerting



Abb. 17: Außenansicht der Kirche Sankt Nikolaus in Hohenwart/Emmerting mit Kennzeichnung von Hangplatz (roter Pfeil) und Ausflug (blauer Pfeil)



Abb. 18, 19: Durchflug zwischen Turm und Dachboden, vergitterte Schalllücken



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Ausgangssituation

Von der ehemals zwischen 200 und 400 Tieren umfassenden Kolonie des Großen Mausohrs in Hohenwart / Emmerting sind nach einer Renovierung des Daches 2001 viele Tiere abgewandert. Die heute um die 70 - 80 Mausohren nutzen den Kirchendachboden als Hangplatz. Auf ihrem Weg zum Ausflug müssen die Tiere eine Türöffnung zwischen Dachboden und Turm durchfliegen. Der eigentliche Ausflug findet über vergitterte Schallluken statt und ist für die Art vermutlich nicht optimal geeignet.

Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Folgende Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen für die FFH-Anhang II-Arten sind für den langfristigen Erhalt des FFH-Gebiets im Natura 2000-Netzwerk von entscheidender Bedeutung:

Notwendige Maßnahmen		
	Schutzgüter	Priorität ⁶
Fortführung des Monitorings durch die KFS	Mausohr	hoch
Wünschenswerte Maßnahmen		
	Schutzgüter	Priorität
Kennzeichnung der Fledermausquartiere an den Zugängen in das Quartier mit Hinweisen von Verhaltensregeln für ein möglichst störungsarmes Betreten des Quartiers	Mausohr	mittel
Optimierung der Einflugssituation durch die Neuanbringung eines taubensicheren Zugangs an den Schallluken	Mausohr	hoch
Anbringung einer Wärmeglocke im Dachstuhl, um einer möglichen klimatischen Verschlechterung der Hangplätze im Zuge der Renovierung von 2001 entgegenzuwirken.	Mausohr	mittel
Verzicht auf eine Beleuchtung des Kirchturmes von außen zur Wochenstubezeit	Mausohr	gering

⁶ Z.B. „hoch, mittel, niedrig“, ggf. bezogen auf die im MPL genannten Teilräume des Gebiets



Teilgebiet 7839-371.07 Wochenstube in der Kirche „Mariä Himmelfahrt“ in Schwindkirchen

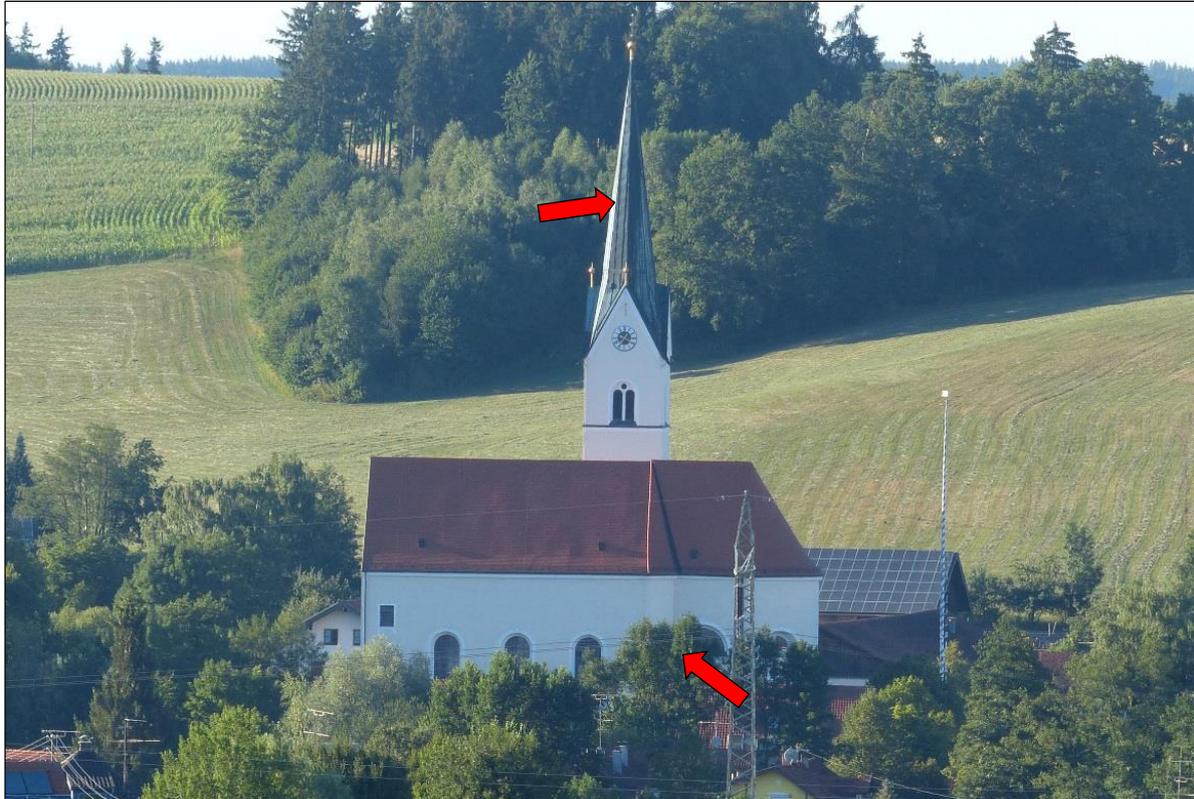


Abb. 20: Außenansicht der Kirche in Schwindkirchen, Quartiere im Turm und über der Sakristei (rote Pfeile)



Abb. 21,22,23: Ausflugsöffnungen der Sakristei sowie im Turm, Lampe in der Luke zum Turm

Ausgangssituation

Die Kolonie wurde erst im Jahr 2002 entdeckt und wird seitdem intensiv gezählt. Die insgesamt um die 200 Großen Mausohren nutzen in der Kirche sowohl den Turm als auch einen kleinen



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



separaten Dachboden über der Sakristei. In letzteren gelangen sie über ein kleines Loch neben einer Dachrinne am Dachansatz, das durchkrabbelt werden muss. Die Schallluken des Turms sind nicht vergittert und werden als Ausflug genutzt. Die Innenbeleuchtung der Kirche reicht mit einer schwachen Lampe bis in den Turm, eine Zeitschaltuhr ist nicht vorhanden.

Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Folgende Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen für die FFH-Anhang II-Arten sind für den langfristigen Erhalt des FFH-Gebiets im Natura 2000-Netzwerk von entscheidender Bedeutung:

Notwendige Maßnahmen		
	Schutzgüter	Priorität ⁷
Fortführung des Monitorings durch die KFS	Mausohr	hoch
Wünschenswerte Maßnahmen		
	Schutzgüter	Priorität
Abdunkelung der Lampe an der Luke zum Turm nach oben und Einbau einer Zeitschaltuhr	Mausohr	hoch
Kennzeichnung der Fledermausquartiere an den Zugängen in das Quartier mit Hinweisen von Verhaltensregeln für ein möglichst störungsarmes Betreten des Quartiers	Mausohr	mittel

⁷ z.B. „hoch, mittel, niedrig“, ggf. bezogen auf die im MPL genannten Teilräume des Gebiets



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Ansprechpartner und weitere Informationen:

Regierung von Oberbayern, höhere Naturschutzbehörde, Maximilianstr. 39, 80358 München
Herr Elmar Wenisch, Tel. 089/2176-2599, Fax -2858, E-Mail: elmar.wenisch@reg-ob.bayern.de

Landratsamt Rottal-Inn, untere Naturschutzbehörde, Ringstraße 4, 84347 Pfarrkirchen

Herr Josef Mayerhofer, Tel. 08561 /20-340, E-Mail: Josef.MAYERHOFER@rottal-inn.de

Landratsamt Dingolfing-Landau, untere Naturschutzbehörde, Obere Stadt 1, 84130 Dingolfing

Frau Ulrike Veit, Tel. 08731-87-239, E-Mail: ulrike.veit@landkreis-dingolfing-landau.de

Landratsamt Traunstein, untere Naturschutzbehörde, Papst-Benedikt-XVI.-Platz, 83278 Traunstein

Frau Luise Antwerpen, Tel. 0861-58-355, E-Mail: luise.antwerpen@lra-ts.bayern.de

Landratsamt Mühldorf am Inn, untere Naturschutzbehörde, Töginger Str. 18, 84453 Mühldorf a. Inn

Frau Maria Rabenbauer, Tel. 08631-699-323, E-Mail: maria.rabenbauer@lra-mue.de

Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm, untere Naturschutzbehörde, Hauptplatz 22, 85276 Pfaffenhofen

a.d.Ilm. Frau Anita Engelniederhammer, Tel. 08441-27-316,

E-Mail: Anita.Engelniederhammer@landratsamt-paf.de

Landratsamt Altötting, untere Naturschutzbehörde, Bahnhofstr. 38, 84503 Altötting

Frau Christine Krattinger, Tel. 08671-502-503, E-Mail: christine.krattinger@lra-aoe.de

Landratsamt Erding, untere Naturschutzbehörde, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding

Herr Martin Simon, Tel. 08122-581-1262, E-Mail: martin.simon@lra-ed.de

Erarbeitung Managementplan: Dipl. Biol. Ralph Hildenbrand, Hauptstraße 13, 82234 Weßling, Tel. 08153-1769, E-Mail: ralph@gutachten-hildenbrand.de

Erstellung dieser Broschüre: Dipl. Biol. Ralph Hildenbrand, Hauptstraße 13, 82234 Weßling
in Zusammenarbeit mit der Regierung von Oberbayern, SG 51

Weitere Infos zum europäischen Biotopverbund Natura 2000:

Link des StMUV: www.stmuv.bayern.de/umwelt/naturschutz/natura2000/index.htm

Link des Bayer. LfU: www.lfu.bayern.de/natur/fachinformationen/natura_2000/index.htm

Bildnachweise:

D. Friemel, B. Geiger-Udod, I. Hager, R. Hildenbrand, A. Lustig, A. Zahn.